



Ludwig Boltzmann Institut
Menschenrechte

Ludwig Boltzmann Institut
für Menschenrechte
Forschungsverein

BIM POSITION NR.8

Zum Umgang mit Radikalisierung von Jugendlichen und gewaltbereitem Extremismus aus menschen- rechtlicher Perspektive

Jänner 2017



Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA haben in vielen Staaten zu einer Mobilisierung gegen Bedrohungen durch gewaltbereite islamistisch-extremistische Ideologien geführt. Die jüngsten Gewaltattacken in Europa, wie zuletzt der Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin, verunsichern und verstören, denn im Prinzip kann es jeden von uns und überall treffen. Im Mittelpunkt der bisherigen Reaktion standen vor allem Sicherheitsaspekte, Aufrüstung staatlicher Sicherheitsorgane oder Verschärfungen strafrechtlicher Bestimmungen. Auf der politischen Agenda erhielten dabei auch bestimmte Gruppen von Jugendlichen spezielle Aufmerksamkeit, die als besonders „radikalisierungsgefährdet“¹ gelten.

Auch im europäischen Zusammenhang sind diese Entwicklungen erkennbar. Eine Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments (EP) aus 2014 verweist auf entsprechende Tendenzen politischer Reaktion, im Gefolge etwa der Terroranschläge in Madrid (2004) und London (2005) oder zuletzt in der Debatte um Jugendliche, die sich den Milizen des „Islamischen Staats“ in Syrien angeschlossen hatten.² Die Studie warnt aber vor simplifizierenden Schlussfolgerungen, die etwa Radikalisierung auf Verbreitungsmöglichkeiten mittels sozialer Medien zurückführen oder als lineare Vorstufe von Terrorismus begreifen wollen und davon ausgehen, dass diese Entwicklung durch z.B. zunehmende polizeilich-präventive Überwachungsmaßnahmen von Communities und strafrechtliche Abschreckung einfach zu stoppen wäre. Verschärft und entsachlicht wird die öffentliche Diskussion oft noch durch Sensationsberichterstattung in den Medien über Gräueltaten z.B. von rückkehrenden IS-Kämpfern.³ Demgegenüber sollte Radikalisierung von Jugendlichen immer im größeren sozialen und politischen Kontext verstanden und Strategien von Eskalation und Deeskalation berücksichtigt werden.

Die EP-Studie unterstreicht auch die zugrunde liegende Herausforderung, Analyse und Politikentwicklung zu Extremismus und Terrorismus an einem Konzept des umfassenden Schutzes der Menschenrechte auszurichten. Das betrifft Menschenrechtsfragen sowohl im Hinblick auf Ursachenforschung und Prävention weiterer Eskalation auf Seiten potentieller TäterInnen, als auch im Hinblick auf rechtzeitige Intervention zum Schutz potentiell von Gewaltakten Betroffener.

Vor diesem Hintergrund bietet das vorliegende Papier eine erste Zusammenschau von Entwicklungen, bereits gesetzten Initiativen und Erkenntnissen in Österreich. Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) hat sich bislang über Fachdiskurse, Vernetzung sowie präventive Vermittlungsarbeit⁴

¹ Zum Begriff und weiteren Definitionsfragen, siehe das nachfolgende Kapitel.

² Bigo, Didier/Bonelli, Laurent/Guittet, Emmanuel-Piere et al.: Preventing and Countering Youth Radicalisation in the EU, Study for the LIBE Committee, European Parliament, Brussels, 2014, S. 8.

³ Ebd., S. 7 und S. 11, vgl. insb. Abschnitt zu „myth of self-radicalisation, online proselyting and new technological developments“.

⁴ Vertreten durch Patricia Hladschik, Mitglied des ExpertInnenbeirats des Wiener Netzwerkes für „Deradikalisierung & Prävention“.

(einschl. z.B. Workshops für Schulen im Bereich Deradikalisierung, Menschenrechte, Anti-Diskriminierung) eingebracht; des Weiteren startete im Jänner 2017 ein EU-Projekt zum Thema: „Jugendgerichtsbarkeit im Anti-Terrorismus Kontext“, in dem Erfahrungsaustausch und Identifizierung konkreter Beispiele guter Praxis im Bereich Polizei und Strafjustiz im Vordergrund stehen. Das BIM versteht dieses Papier als eine Status-Quo Erhebung und erste Reflexion zu diesem aktuellen Thema, die als Grundlage für weitere Initiativen dienen wird.

Zunächst bedarf es der Klärung von zentralen Begrifflichkeiten, die vor allem im Alltagsdiskurs oft synonym verwendet werden und deshalb zu Missverständnissen bzw. zu Fehlinterpretationen führen können.⁵

Klärung von zentralen Begrifflichkeiten

Radikal/Radikalisierung

Radikal (lateinisch: radix, Wurzel) meint: an die Wurzel gehende Kritik des Bestehenden. Radikalisierung bezeichnet jenen Prozess, im Zuge dessen sich politische Ansichten und Verhalten (z.B. Aufhetzung) zunehmend in Richtung eines Randbereiches bewegen, an dessen Ende Extremismus stehen kann.

Extremismus

Im politischen Sinn sind damit politische Haltungen/Einstellungen umfasst, die dem äußersten Rand eines politischen Meinungsspektrums zuzuordnen sind. Die bestehende liberal-freiheitliche, demokratische und an Menschenrechten orientierte Gesellschafts- und Staatsordnung wird (strikt) abgelehnt. Rechtsextremismus ist in der Regel nationalistisch orientiert (oftmals in Verbindung mit Rassismus, Homophobie, Antisemitismus) und Linksextremismus internationalistisch (Ziel ist vor allem die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.).

Fundamentalismus

Dazu zählen Strömungen innerhalb einer Religionsgemeinschaft, die nur die eigene Glaubensüberzeugung als einzige "Wahrheit" zulassen und alle anderen Auslegungen ablehnen. Merkmale sind das Beharren auf der buchstäblichen Interpretation "göttlicher Überlieferung" (z.B. Bibel, Koran) und die Ablehnung der Trennung von religiösen und weltlichen Herrschaftsformen. Beispiele: protestantische Bewegungen in den USA, islamischer Fundamentalismus. Unter Salafismus wird eine Strömung innerhalb des Islams verstanden, die eine geistige Rückbesinnung auf die "Altvorderen" (arab.: der lautere Vorfahre) anstrebt, d.h. auf den „reinen“ Islam, wie er zu Zeiten des Propheten Muhammad und seiner Nachfolger im 7. und 8. Jahrhundert gelebt wurde.

⁵ In Anlehnung an die Definitionen aus dem Unterrichtsmaterial, *polis* aktuell Nr. 5/2016: Fanatisierung als Herausforderung für die Politische Bildung, Zentrum *polis*, S. 4 www.politik-lernen.at. (22.12.2016). Vgl. auch definitorische Aspekte im Folgekapitel zu europäischen Entwicklungen.

Dschihadismus

Damit wird eine militante Form des islamischen Fundamentalismus bezeichnet; den Dschihad verstehen seine VertreterInnen als einen auch mit Gewalt zu führenden Kampf "für die Sache Gottes" und zur Verteidigung des Islams gegen Nichtgläubige.

Terrorismus

Hier kommt es zur kalkulierten Anwendung oder Androhung von Gewalt (Bombenattentate, Selbstmordanschläge, Entführungen), um Ziele zu erreichen, die ihrem Wesen nach politisch, religiös oder ideologisch sind. Das geschieht durch Einschüchterung, Zwang oder die Verbreitung von Furcht.⁶ Der Terror wird dabei als Druckmittel eingesetzt, um in Staaten oder Organisationen Instabilität und Chaos zu erzeugen.

In demokratischen pluralistischen Gesellschaften sind individuelle Freiheits- und Gleichheitsrechte von zentraler Bedeutung. Hier kommt der universelle, normative Anspruch zum Ausdruck, der ein auf Respekt und Menschenwürde basierendes Miteinander und friedliche Beilegung von Interessenkonflikten gewährleisten soll. Umgang mit Diversität und Migration stellt viele Gesellschaften vor Herausforderungen, und es können sich Spannungsfelder zwischen Rechten von Individuen und Gruppen ergeben, insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller und religiöser Identifikationskonzepte. Hier bedarf es eines permanenten Aushandlungsprozesses im Sinne einer von Pluralismus geprägten Gesellschaft, in der Menschenrechte als Grundbedingung für das Zusammenleben, und nicht als Hindernis für populistische Politik begriffen werden. Der aktuelle öffentliche Diskurs ist demgegenüber eher geprägt von oberflächlicher Debatte und Symptombekämpfung rund um z.B. präventive Überwachungsbefugnisse für den staatlichen Sicherheitsapparat. Freie Meinungsäußerung und ihre Grenzen bei *hate speech* oder Religionsfreiheit und die damit mögliche einhergehende Einschränkung von Frauenrechten, Gleichheitsanspruch bzw. Diskriminierungserfahrungen, gesellschaftliche Inklusion bzw. Isolation und Ausgrenzung von Gruppen sind substantielle Fragestellungen, die einer tiefergehenden Auseinandersetzung und Analyse bedürfen. In diesem Kontext sind Abgrenzungs- und Abwertungsmechanismen sowie Ideologien, denen patriarchal-autoritäre sowie rigide religiöse Vorstellungen immanent sind, wirksam, die sowohl die Mehrheits-, wie auch die Minderheitsgesellschaft betreffen. Daher bedarf es einer klaren Haltung, die menschenfeindliche Weltanschauungen und Praktiken ablehnt sowie Rassismus, Gewalt, Frauenverachtung, Stigmatisierung von Gruppen und Individuen auf welcher Seite auch immer differenziert thematisiert und Gegenstrategien entwickelt.

Menschenrechtliche Überlegungen

⁶ Auf http://www.whywar.at/terrorismus_definition# zit. nach Noam Chomsky: The Attack – Hintergründe und Folgen. Übersetzung Michael Haupt, Hamburg, 2002, S. 74.

Insbesondere wenn es um die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geht, ist ein umfassender Ansatz gefragt, der unterschiedliche Ebenen und verschiedene Lebenswelten (Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit) miteinbezieht. Bedeutsam ist hierbei die Gewährleistung sozialer Rechte, einschließlich etwa Maßnahmen, die ein Abdriften von Familien in Armutskontexte verhindern – und nicht das Auflösen bestehender Mindestsicherungssysteme. Ferner sollten sich das Schul- und Bildungswesen sowie der Arbeitsmarkt herausgefordert sehen, indem Fragen des Zugangs und der Chancengleichheit nicht nur diskutiert, sondern auch entsprechende Lösungen entwickelt werden. Schule soll ein Ort sein, wo ein selbstbewusster Umgang von SchülerInnen wie Lehrkräften mit Vielfalt und Inklusion, Konfliktmanagement und Gewaltprävention stattfinden kann.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Neben raschen und kurzfristigen Interventionen zur Abwehr von Terrorismusbedrohungen durch Polizei und Strafjustiz auf der Basis von Menschenrechten, braucht es parallel dazu längerfristige Maßnahmen zur Vermeidung von Entwurzelung und Perspektivlosigkeit. Dazu sind klare Analysen und politische Prioritätensetzung vonnöten, die von einem umfassenden Menschenrechtsverständnis geleitet sind und die Situation potentieller extremistischer TäterInnen ebenso wie jene von potentiell von Gewalttaten Betroffenen miteinschließt.

Im Rahmen des Europarats wurden in den letzten Jahren Instrumente verabschiedet, die sowohl verstärkte Maßnahmen im Bereich sozialer Entwicklung und sozialen Zusammenhalts wie auch im Sicherheitsbereich ansprechen. Der im Mai 2015 beschlossene Aktionsplan „Der Kampf gegen gewaltbereiten Extremismus und zu Terrorismus führender Radikalisierung“ ruft zur Stärkung des internationalen rechtsverbindlichen Rahmens zur Abwehr terroristischer Bedrohungen auf, z.B. durch Ratifikation einschlägiger Konventionen zu Terrorismusprävention, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Cybercrime, aber auch z.B. durch Analyse relevanter Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Hinblick auf die damit verbundenen schwerwiegenden grundrechtlichen Fragen. Ferner sieht er einen Katalog von Maßnahmen im öffentlichen Sektor vor, der eine Radikalisierung sozialer Gruppen, mit besonderer Berücksichtigung junger Menschen, verhindern soll. Dazu zählen Schwerpunkte im Bereich der Bildung, einschließlich Menschenrechtsbildung, Bewusstseinsbildung zur Instrumentalisierung von Religion für extremistische Ideologien, Projekte zur Schaffung inklusiver Gesellschaften; Präventionsarbeit für Haftanstalten (samt einem Leitliniendokument); sowie Maßnahmen gegen *hate speech* im Internet, inkl. Fortführung einer europaweiten Kampagne bis 2017.⁷

Europäische Entwicklungen

⁷ Council of Europe/Committee of Ministers: The fight against violent extremism and radicalisation leading to terrorism – Action Plan, CM (2015)74 add final, adopted on 19 May 2015.

Daran anknüpfend verabschiedete der Europarat im März 2016 „Leitlinien für Gefängnisse und Bewährungshilfe in Bezug auf Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus“. Auch hier wird „Radikalisierung“ verstanden als „dynamischer Prozess, durch den Individuen in zunehmendem Maße gewaltbereiten Extremismus akzeptieren und unterstützen. Die dahinter stehenden Gründe für diesen Prozess können ideologischer, politischer, religiöser, sozialer, wirtschaftlicher oder persönlicher Natur sein.“ Und weiter wird ausgeführt, dass „gewaltbereiter Extremismus“ die „Förderung, Unterstützung oder Setzung von Handlungen umfasst, die zu Terrorismus führen können und darauf abzielen, eine Ideologie zu verteidigen, die für rassistische, nationale, ethnische oder religiöse Überlegenheit oder gegen grundlegende demokratische Prinzipien und Werte eintritt.“⁸ Ferner widmete sich im April 2016 eine Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarats speziell der Frage der „Vorbeugung der Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Bekämpfung der Ursachen“. Darin werden die Mitgliedsstaaten des Europarates angeregt, geeignete Maßnahmen in folgenden Bereichen durchzuführen: Bildung (z.B. Schulen als gewaltfreie Zonen, Menschenrechtsbildung, Ausbildung von LehrerInnen); Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien (Bewusstseinsbildung gegen Islamophobie, Arbeit in Gefängnissen, Programme zur „Deradikalisierung“ und Rehabilitation); Schwerpunktarbeit im urbanen Kontext; interreligiöser Dialog; Sensibilität für Islamophobie und Aufhetzung im Internet/in sozialen Medien; verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden bei z.B. verurteilten radikalisierten StraftäterInnen.⁹

Ähnliche inhaltliche Schwerpunkte wurden auch im Rahmen der Europäischen Union gesetzt, wobei sich hier zusätzliche Ansatzpunkte etwa durch die vielfältigen Förderprogramme der EU ergeben, die insbesondere seit 2015 auch Maßnahmen gegen Extremismus und Radikalisierung unterstützen – im Forschungsbereich ebenso wie etwa im Wege der Strukturförderungen der EU. Außerdem wurde auch ein Netzwerk von PraktikerInnen (*Radicalisation Awareness Network*) aus Bereichen wie Sozialarbeit, PsychologInnen, LehrerInnen, NGOs, Polizei, Lokalverwaltung u.a. zwecks Erfahrungsaustausch aufgebaut. Schließlich nützt die EU Instrumente im Rahmen von Europol und dem Schengen Informationssystem für Maßnahmen zur Terrorismusabwehr und -prävention.¹⁰

Während des OSZE-Vorsitzes von Serbien 2015 wurden im Rahmen der Konferenz „Working With Youth and For Youth: Protection Against Radicalization“

⁸ Council of Europe: Guidelines for prison and probation services regarding radicalisation and violent extremism, adopted by the Committee of Ministers on 2 March 2016, Chapter I (Terminology used for the purpose of these Guidelines); Deutsche Übersetzung des Titels und der Zitate durch die AutorInnen.

⁹ Council of Europe/Parliamentary Assembly: Preventing the radicalisation of children and young people by fighting the root causes, Resolution 2103 (2016), adopted on 19 April 2016.

¹⁰ Vgl. dazu die Übersicht im Factsheet der Europäischen Kommission, Stronger action at EU level to better tackle violent radicalisation, Brussels, 14 June 2016, http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2179_en.htm (18.12.2016)

Maßnahmen unter direkter Einbeziehung von Jugendlichen diskutiert, die unter anderem auch auf verstärkte Berücksichtigung nationaler und europäischer Jugendorganisationen in die Präventionsarbeit verwiesen.¹¹ Zur Bündelung weiterer Maßnahmen hat im Jänner 2017, im Rahmen des österreichischen OSZE-Vorsitzes, Außenminister Sebastian Kurz die Einsetzung eines internationalen Experten, Peter Neumann, als „Sonderbeauftragten zur Bekämpfung von Radikalisierung“ bekanntgegeben.¹²

In Österreich wurde auf Bedrohungen durch Terrorismus und Radikalisierung seit den Anschlägen in den USA von 2001 zunächst durch zahlreiche neue Straftatbestände reagiert. Der Abschnitt des Strafgesetzbuches „Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden“ (§§ 274 StGB) umfasst nunmehr bereits 19 unterschiedlichste Delikte, die vom Beteiligten an einer kriminellen Vereinigung über Terrorismusfinanzierung bis zur Gutheißung oder Anleitung zur Begehung terroristischer Straftaten bzw. Ausbildung für terroristische Zwecke reicht. Auch andere Gesetze erfuhren in den letzten Jahren Änderungen – so sollte eine Novelle zum Grenzschutzgesetz 2014 die Ausreise Jugendlicher, die sich terroristischen Gruppen anschließen wollten, erschweren, indem Grenzorgane die Ausreise Minderjähriger vorübergehend verwehren konnten wenn nicht näher definierte „Hinweise bestehen, dass der Minderjährige beabsichtigt, sich im Ausland an Kampfhandlungen zu beteiligen oder diese zu unterstützen.“

Der Ausbau der Möglichkeiten der Strafverfolgung spielt auch eine bedeutende Rolle für den Diskurs zu Fragen der öffentlichen Sicherheit. Beispielsweise rief der Prozess gegen den Islamprediger Mirsad O. in Graz im Juli 2016 enormes mediales Echo hervor, welcher mit einem erstinstanzlichen Schuldspruch und 20 Jahren Freiheitsstrafe u.a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Anstiftung zur Beteiligung an der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) endete.¹³

Doch auch Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung ziehen nunmehr ähnlich große öffentliche Aufmerksamkeit nach sich. Im Oktober 2016 wurde in Wien eine Studie zum Thema „Jugendliche in der offenen Jugendarbeit – Identitäten, Lebenslagen & Abwertende Einstellungen“ von SozialwissenschaftlerInnen im Auftrag der Stadt Wien erstellt.¹⁴ Im Zuge dieser Studie wurden insgesamt 401 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 24 Jahren (die Mehrheit war zwischen 14 und 18 Jahren) in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Wien mittels quantitativen und qualitativen Methoden befragt. Darin wurden Fragen der

Zur Situation in Österreich

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse

¹¹ Siehe zur Veranstaltung und zum Schlussdokument, www.osce.org/cio/177886 bzw. www.osce.org/cio/205211?download=true (18.12.2016)

¹² Austria to serve as bridge builder, dialogue facilitator and an honest broker during its 2017 OSCE Chairmanship, says Foreign Minister Sebastian Kurz, OSCE Press Release, 12. Jänner 2017.

¹³ <http://derstandard.at/2000041111300/JihadistenprozessWarum-Mirsad-O-Wien-so-besonders-schaetzte> (15/12/2016).

¹⁴ Insgesamt wurden 401 Jugendliche aus 30 Jugendeinrichtungen befragt inklusive einer Teilerhebung mit 53% der Jugendlichen (212 Jugendliche), die einen muslimischen Hintergrund hatten.

Identitätsbildung von Jugendlichen, Auswirkungen von Religion und Herkunft und Zusammenhänge zur Abwertung anderer Gruppen vor dem Hintergrund von Fragen möglicher Radikalisierung junger Menschen untersucht sowie Rückschlüsse für die weitere offene Jugendarbeit der Stadt gezogen.

Die Studie kam unter anderem zum Ergebnis, dass 27% der befragten muslimischen Jugendlichen als latent radikalierungsgefährdet beschrieben werden können, auf Grundlage persönlicher Einstellungen und Haltungen, die Kriterien wie „gewaltbejahend“, „anti-westliche Orientierung“ und mit „Dschihadismus sympathisierend“ erfüllten.¹⁵ Die AutorInnen stellen außerdem fest, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Radikalierungsgefährdung und drei Faktoren gibt, nämlich „Geschlecht“, „Grad der individuellen Religiosität“ und „Zusammensetzung des Freundeskreises“.¹⁶ D.h., dass tendenziell männliche Jugendliche, die sich selbst als sehr religiös einschätzen und von einem nicht gemischten Freundeskreis umgeben sind, andere stärker abwerten und einem höheren Radikalierungsrisiko ausgesetzt sind. Besonders muslimische Jugendliche nannten als wichtigste Bezugspersonen die Eltern, denen gegenüber sie hohe Loyalität ausdrückten, und vor allem der Vater diene männlichen Jugendlichen als Vorbild. Eine Emanzipation von den Eltern oder eine Distanzierung von deren Idealen und Werten werden häufig nicht angestrebt. Was die Zugehörigkeit und Identifikation der befragten Jugendlichen mit Migrationshintergrund betrifft, so fühlten sich ca. 25% „stark“ und 40% „mittel stark“ als ÖsterreicherInnen. Ihre ursprüngliche ethnische Herkunft – das Land aus dem sie selbst oder ihre Eltern kamen – war für 70% der Jugendlichen aber ebenso wichtig. Hier zeigt sich, dass bei aller Verbundenheit mit Österreich, das emotional-identifikatorische Wir- und Zugehörigkeitsgefühl meist der Herkunftscommunity der Eltern gilt, selbst wenn die Jugendlichen in Österreich geboren und sozialisiert sind.¹⁷

Interessant erscheint auch eine Differenzierung hinsichtlich der Kategorien Geschlecht, Alter und Bildung in Bezug auf abwertende Einstellungen¹⁸. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Männer häufiger abwerten als Frauen, höhere Bildung tendenziell zu weniger Abwertung führt und es keinen ersichtlichen Zusammenhang mit dem Alter der Befragten¹⁹ gibt. Auffallend ist vor allem erstgenanntes Merkmal: Männliche Jugendliche werten im Vergleich zu weiblichen Jugendlichen rund dreimal so häufig stark ab (26% vs. 9%). Dies lässt sich mitunter darauf zurückführen, dass emanzipierte Mädchen bzw. Mädchen aus liberaleren Familienverhältnissen eher die Jugendeinrichtungen frequentieren, als Mädchen, die in traditionelleren Haushalten aufwachsen

¹⁵ Güngör, Kenan/Nik Nafs, Caroline: Jugendliche in der offenen Jugendarbeit – Identitäten, Lebenslagen und abwertende Einstellungen, Studie im Auftrag der MA 13 der Stadt Wien, 2016, S. 153.

¹⁶ Ebd., S. 148.

¹⁷ Ebd., S. 111.

¹⁸ Folgende Ausformungen gruppenbezogener Abwertungen wurden untersucht: Demokratiedistanz/Autoritarismus, Abwertung von Gleichstellung, sexuelle Abwertung, Homophobie, religiös begründete Abwertung, Antisemitismus, ethnokulturelle Abwertung/Rassismus.

¹⁹ Die Altersspanne der befragten Jugendlichen beträgt 14 bis 24 Jahre. Der Großteil der Jugendlichen, welche die Wiener Jugendeinrichtungen besuchen, ist zwischen 14 und 18 Jahren alt.

bzw. selbst ein konservativeres Frauenbild vertreten. Ihre Freizeit verbringen diese Mädchen eher in einer häuslichen, familiären Umgebung, zudem sind sie mit zunehmendem Alter stärker in die Hausarbeit eingebunden.

Was die Erforschung der **Ursachen** von Radikalisierung von Jugendlichen betrifft, gibt es in den wenigen Studien, die sich bisher sozialwissenschaftlich dem Thema genähert haben, unterschiedliche Ansätze und Anknüpfungspunkte:²⁰

- Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale: Alter, Geschlecht, Bildung
- Kontextbedingungen: Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen
- Sozialisationsfaktoren: Zusammensetzung des Freundeskreises
- Soziopsychologische Variablen: Religiosität, Ausmaß empfundener Sorgen

Eine 2007 erschienene Studie über MuslimInnen in Deutschland²¹ zeigte auf, dass insbesondere die Gruppe der 15- und 16-jährigen SchülerInnen gravierende gewaltaffine, demokratiedistanzierte und streng religiöse Einstellungsmuster aufwiesen. Die AutorInnen verweisen darauf, dass Jugendliche allgemein und vor allem männliche Jugendliche in der Phase ihrer Adoleszenz krisenanfällig sind und zu einer gewissen Gewaltaffinität neigen, jedoch sind Jugendbiographien von Muslimen zudem geprägt von teilweise sehr traditionellen Wertvorstellungen ihrer Familien, tradierten Geschlechterkonzepten, einer verbotsorientierten Sexualmoral und oft strengen religiösen Normen und Werten für die eigene Lebensführung. Diese Mechanismen erschweren oft einen Verselbständigungs- und Ablösungsprozess von den Familien. Wenn sich Jugendliche dann in ihrer Adoleszenz mit männerbündischen Peergroups (z.B. Jugendgangs) verbünden, können sich gewaltaffine Orientierungen und Überlegenheitsfantasien gegenüber spezifischen sozialen Gruppen herausbilden. Die Wiener Studie zu Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit zeigte in diesem Kontext auf, dass es einen signifikanten Zusammenhang gibt zwischen subjektiv empfundenen Sorgen und Ängsten vor der materiellen Zukunft (Schule nicht zu bestehen/keine Arbeit zu finden bzw. Arbeitsstelle zu verlieren) und dem Ausmaß gruppenbezogener Abwertung.²² Auch konnte ein Zusammenhang zwischen der Sorge vor Ablehnung der Religion und dem Ausmaß der Abwertung hergestellt werden. Dies führt zur Vermutung, dass die teilweise starke Ablehnung gegenüber MuslimInnen in westlichen Gesellschaften eine wichtige Ursache für die Sorge der Befragten darstellt. Diese Problemlage, diese Stimmung, wird medial stark thematisiert und u.a. von Rechtsradikalen und IslamistInnen instrumentalisiert.²³

²⁰ Ebd., S. 147.

²¹ Siehe dazu Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter: Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Hrsg. v. Bundesministerium des Inneren, Berlin, Hamburg, 2007.

²² Vgl. dazu Güngör/Nik Nafs: Jugendliche in der offenen Jugendarbeit, 2016, S. 66.

²³ Vgl. dazu Ebd., S. 83.

Bisher gibt es aber keine eindeutigen Aufschlüsse darüber, warum Jugendliche sich von menschenverachtender Propaganda und Ideologien vereinnahmen lassen. Die zugrundeliegenden Faktoren sind meist komplex und bedingen sich wechselseitig. Neben sozialen Ungleichheitsstrukturen durch zu geringe Teilhabe der Jugendlichen an Bildung, Beruf und ökonomischem Wohlstand spielen auch biographische und sozialisationspezifische Entwicklungsfaktoren eine Rolle. So zeigen Studien, dass bei vielen Radikalierten die Abwesenheit des Vaters oder das gänzliche Fehlen positiv besetzter Bezugspersonen sowie Trennungs- und Verlusterfahrungen zum späteren Unvermögen führen, feste und vertrauensvolle Beziehungen einzugehen.²⁴

Wenngleich in diesem Papier bisher vor allem auf Untersuchungen zu Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund Bezug genommen wurde, soll hier erwähnt werden, dass demokratiedistanzierte und gewaltaffine Einstellungen Jugendlicher auch in anderen Kontexten sichtbar werden können. Abwertende und auf Ausgrenzung und Überlegenheit basierende Haltungen finden sich auch bei rechtsextremen oder linksextremen Gruppierungen, so wie Untersuchungen von Pfahl-Traughber und Decker/Kiess/Brähler aus Deutschland zeigen.²⁵ Insgesamt gilt jedoch festzuhalten, dass es bisher in Österreich keine aussagekräftigen statistische Daten über die Prävalenz von Radikalisierung gefährdeter Jugendlicher gibt. Auch fehlt es bislang an umfassenden qualitativ biographischen Untersuchungen, die die Lebenskontexte und Hintergründe der Jugendlichen umfassend analysieren.

Bereits seit einigen Jahren existieren in Österreich Initiativen im Bereich Prävention und Deradikalisierung Jugendlicher, die auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt sind. Im Vordergrund steht oftmals ein präventiver und emanzipatorische Ansatz mit dem Ziel Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstvertrauen und in ihren Kompetenzen zu stärken, um sie so vor dem Einfluss radikaler oder extremistischer Strömungen zu schützen. Daneben gibt es auch konkrete Maßnahmen im Kontext von Deradikalisierung, die vor allem bei der Polizei und in der Strafjustiz angesiedelt sind und die beispielsweise darauf abzielen, Jugendliche von der Reise in den Dschihad abzubringen bzw. mit Rückkehrern mit sozialarbeiterischer Unterstützung zu arbeiten und sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Erwähnung findet an dieser Stelle das Netzwerk für „Deradikalisierung & Prävention“, das von der Stadt Wien 2014 unter Beteiligung von vielfältigsten AkteurInnen bei der Kinder und Jugendanwaltschaft eingerichtet wurde.²⁶ Um das

Initiativen im Bereich Prävention bzw. Deradikalisierung von Jugendlichen in Österreich

²⁴ Ebd., S. 136.

²⁵ Siehe dazu: Pfahl-Traughber, Armin: Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandaufnahme. Wiesbaden: Springer, 2014 sowie Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2012.

²⁶ Teil des Wiener Netzwerkes sind: die zuständigen Geschäftsgruppen, fünf Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderat, die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Stadtschulrat für Wien sowie Magistratsabteilungen 10, 11, 13 und 17. Weitere NetzwerkteilnehmerInnen sind Polizei, AMS Wien Jugendliche, Neustart, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), die Beratungsstelle Extremismus, die Familiengerichtshilfe und DERAD, die Deradikalisierungsinitiative für Haftanstalten. Angesiedelt ist das Netzwerk in der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Netzwerk und die Stadt Wien bei diesem Thema inhaltlich und politisch zu unterstützen, wurde ein Forum mit namhaften ExpertInnen²⁷ institutionalisiert. Das Ziel des Netzwerkes ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor extremistischen Tendenzen, aber auch vor Stigmatisierung und Generalverdacht zu schützen.²⁸ Dies passiert auf fünf unterschiedlichen Ebenen:

- Schule (Leitfaden zur Deradikalisierung, Stärkung der Rolle der Schulpsychologie, Anti-Gewalttrainingsprogramme)
- Integrationsarbeit (Durchführung von Fortbildungen und Werkstätten für alle beteiligten AkteurInnen, Vernetzungsplattform von afghanischen und tschetschenischen Communities)
- Sonstige Bildungseinrichtungen (Fortbildungen für MitarbeiterInnen von offener Jugendarbeit und Kindergärten)
- Internationale Institutionen (Förderung von wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Auseinandersetzung)
- Arbeit mit Rückkehrern (Fortbildung für Justiz, Polizei, Familiengerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe, Psychiatrie etc.)

Insbesondere wird auf Sensibilisierung und Weiterbildung gesetzt. Durch Schulungen und Workshops zu Themen wie Religion, Salafismus, Dschihadismus, Identitäten, Migrationsgesellschaft, Mobbing, Gewaltprävention, Rechts extremismus, Geschlechtergleichstellung etc. wurden in den letzten beiden Jahren über 6.000 TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erreicht.

Als Reaktion auf aktuelle Radikalisierungstendenzen stellte das Bundesministerium für Bildung und Frauen 2015/2016 finanzielle Mittel für insgesamt 1.100 Workshops an Schulen aller Schulstufen in Österreich zur Verfügung, die von 45 Organisationen durchgeführt und vom Zentrum polis – Politik lernen in der Schule²⁹ administriert wurden. Die Schwerpunkte der Workshops lagen auf der Stärkung (demokratie-)politischer Kompetenzen und umfassten die Bereiche Demokratie, Menschenrechte, Deradikalisierung, Anti-Diskriminierung, Anti-Rassismus, Gewaltprävention, Diversität, Inklusion, Transkulturalität, Soziales Lernen etc. Ziel der Workshops war, die langfristige pädagogische Präventionsarbeit zu unterstützen.

Der Verein DERAD ist eine Initiative von PraktikerInnen und WissenschaftlerInnen aus Österreich und Deutschland, die sich zum „Netzwerk sozialer Zusammenhalt, Prävention, Deradikalisierung, Demokratie“ zusammengeschlossen haben. Das Angebot umfasst individuelle „Interventionsgespräche“ mit Betroffenen, aber auch Workshops, Vorträge und Weiterbildungspakete für SchülerInnen als auch für PädagogInnen und SozialpädagogInnen zu den Themen

²⁷ Ednan Aslan, Eva Grabherr, Kenan Güngör, Heiko Heinisch, Patricia Hladschik, Rüdiger Lohlker, Andreas Peham, Birgit Sauer, Edit Schläffer, Thomas Schmidinger, Zekirija Sejdini, Manuela Smertnik

²⁸ Zwei Jahre Netzwerk für Deradikalisierung & Prävention und Empfehlungen des „Expert_Forum“. Medienpapier. Stadt Wien, 2016, S. 4.

²⁹ Eine Einrichtung für Schulen zur politischen Bildung am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, finanziert vom Bundesministerium für Bildung. www.politik-lernen.at (22.12.2016)

Salafismus, Migration, Cyberdschihad, politischer Extremismus, Antisemitismus etc.

Um Angehörige und Bezugspersonen von radikalierungsgefährdeten oder bereits radikalisierten Jugendlichen zu unterstützen, wurde vom Bundesministerium für Familie und Jugend eine Beratungsstelle für Extremismus³⁰ eingerichtet. Neben Beratung steht auch Prävention in Form von Sensibilisierungsmaßnahmen und Vernetzung im Vordergrund.

Im Bereich Jugendgerichtsbarkeit und Strafvollzug wurden einige österreichweite Maßnahmen entwickelt, die darauf abzielen, Radikalisierungs- und Extremismustendenzen im Strafvollzug entgegenzusteuern bzw. radikalisierte Jugendliche nach ihrer Entlassung zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben abseits extremistischer Einflussphären zu führen.

In jeder Justizanstalt werden zwei JustizwachebeamtenInnen geschult, die als Kommunikationsschnittstelle zu den Terrorismus-ExpertenInnen bei den Landesämtern für Verfassungsschutz dienen. Zudem erhalten die Angehaltenen (§§ 278b ff StGB)³¹ einen individuellen Vollzugsplan, der bereits ab Beginn der Untersuchungshaft erstellt werden muss.³² In Kooperation mit dem vorhin genannten Verein DERAD³³ werden spezifische Maßnahmen entwickelt, etwa die speziellen Gesprächsformate mit den InsassInnen über Wertehaltungen und Religion sowie die damit verbundenen konstruierten Feindbilder und die Gewaltbefürwortung.

Zudem wurde das Anti-Gewalttraining für StraftäterInnen (bestehend seit 2010) durch ein Modul zu Deradikalisierung erweitert. Mittels der Sozialnetzkonferenz werden InsassInnen gemeinsam mit ihrer sozialen Gruppe oder Familie, soweit vorhanden, auf die Entlassung vorbereitet. Im Bereich der Ausbildung für Strafvollzugsbedienstete gibt es ein eigenes Modul zum Thema „Umgang mit radikalisierten und extremistischen Inhaftierten“.

Auf die Arbeit mit Betroffenen fokussiert die Initiative „Mütterschulen gegen Extremismus“ von Edit Schläffer. In mehrwöchigen Kursen lernen Eltern, Frühwarnsignale zu erkennen und tauschen sich in Peer Groups darüber aus. Das Projekt arbeitet sehr intensiv mit Müttern zusammen, die sich als Testimonials zur Verfügung stellen und ihre Erfahrungen über Videos mit anderen betroffenen Müttern teilen.³⁴

Im Rahmen des Wiener Netzwerkes für „Deradikalisierung & Prävention“ wurden 27 Empfehlungen entwickelt, die sich insgesamt auf sieben gesellschaftspolitische Dimensionen beziehen. Einige von ihnen werden hier exemplarisch angeführt.³⁵

Schlussfolgerungen aus der bisherigen Präventionsarbeit

³⁰ www.familienberatung.gv.at/beratungsstelleextremismus (21.12.2016)

³¹ Wegen Verdachtes der Mitgliedschaft bei einer Terrorgruppe oder der Unterstützung einer solchen

³² Sonst ist der Vollzugsplan erst ab einer Haftdauer von mindestens 18 Monaten verpflichtend.

³³ www.derad.at (21.12.2016)

³⁴ <http://www.frauen-ohne-grenzen.org/projekte/laufende/42/> (21.12.2016)

³⁵ Netzwerk Deradikalisierung, Medienpapier, 2016, S. 8 ff.

Politik und Strategie

- Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen in Politik und Verwaltung verbessern
- Kritische Kommunikation zu Gruppen und Vereinen aus den Communities sowie Steuerung durch Förderung jener Projekte, die positive Entwicklungen vorantreiben

Religiöser Extremismus und Radikalisierung

- Präventionsarbeit in der LehrerInnenausbildung und Fortbildung sowie TrainerInnenpool aufbauen
- Steigerung des Anteils von LehrerInnen mit Migrationshintergrund und Beteiligung von Peer-Groups und Cliques

Soziale Ungleichheit und gefährdete Gruppen

- Bundesweite einheitliche Mindestsicherung und Anreizsystem für regionale Verteilung von Flüchtlingen
- Community-Foren vor allem für afghanische und tschetschenische Communities
- (Aus-)Bildungsförderung für vorbestrafte Jugendliche

Rechtsextremismus und Nationalismus

- Dezentrale Veranstaltungsformate in den Bezirken und Grätzlarbeit
- Neue PartnerInnen für Antirassismus-Arbeit

Gender und Sexismus

- Gemeinsame Auseinandersetzung zu Gleichstellung mit Community-Vereinen
- Jugendliche als MultiplikatorInnen in der Jugendarbeit für Gleichstellung einsetzen

Bildung und Resilienz

- Ausbau öffentlicher Kindergärten
- Leben von sozio-kultureller Vielfalt durch Feste und spielerischen Umgang
- Unterrichtsfach Politische Bildung stärken
- Weiterentwicklung des Religionsunterrichts mit Glaubensgemeinschaften
- Grätzelpartnerschaften zwischen Schulen und Jugendarbeit an allen Schulstandorten

Community und Islam

- Dialogräume zur Vernetzung und Austausch mit Vereinen und Organisationen der MigrantInnen-Communities schaffen
- Reflexion zur Rolle der Religion/religiöser Traditionen im alltäglichen Leben
- Unterstützung des liberalen innerislamischen Diskurses

Initiativen und Maßnahmen im Bereich Prävention und Deradikalisierung, wenn sie transformativ auf gesellschaftlicher, aber auch individueller Ebene wirksam werden sollen, bedürfen eines multidimensionalen und menschenrechtsbasierten Ansatzes, d.h. Prinzipien wie Partizipation, Empowerment, Nicht-Diskriminierung auch im Sinne von Nicht-Stigmatisierung einzelner Gruppen und Chancengleichheit müssen berücksichtigt werden. Dabei sind die Akzeptanz und Wahrung der Rechte von kulturellen, religiösen und ethnischen Gruppen, aber ebenso die Menschenrechte und Menschenwürde jedes/r Einzelnen vor dem Hintergrund einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft von zentraler Bedeutung.

Deutlich wird aufgrund der bisherigen empirischen Erkenntnisse auch die Notwendigkeit der Berücksichtigung einer Genderperspektive. Wenn vor allem männliche Jugendliche einem höheren Radikalisierungsrisiko ausgesetzt sind, bedarf es unbedingt gezielter Burschenarbeit in der Schule, aber auch in der Jugendarbeit, die darauf abzielt, ihnen abseits von traditionellen Konzepten von Männlichkeit neue Orientierungs- und Identifikationsmuster anzubieten, die auf Gleichstellung und Partnerschaftlichkeit beruhen.

Präventionsarbeit muss klar bei der Lebensrealität der Jugendlichen ansetzen und bedarf Kommunikation bzw. Interaktion auf Augenhöhe. Ferner ist die Aus- und Weiterbildung von relevanten Berufsgruppen, wie LehrerInnen, SozialpädagogInnen, MitarbeiterInnen der Jugendarbeit, von Strafjustiz und Polizei sowie von zivilgesellschaftlichen Vereinen zu Themen rund um Diversität, Pluralismus und Inklusion essentiell. Zudem müsste auch der Dialog mit den Eltern und Führungspersonlichkeiten aller Religionen verstärkt werden, um sie als substantielle PartnerInnen gegen radikale Tendenzen und Extremismus zu gewinnen. Anstelle von politischem Populismus, der Ängste instrumentalisiert und die Rechte von ohnehin schon marginalisierten und verletzlichen Gruppen beschneiden will, braucht es schließlich eine klare Haltung der Politik zu Chancengleichheit und Gewährleistung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass Konzepte zur Prävention und Deradikalisierung, sei es in der Politik, Wissenschaft oder in der Praxis, in einer möglichst partizipativen und inklusiven Weise mit betroffenen Jugendlichen, deren Eltern, engen Bezugspersonen sowie mit VertreterInnen aus den Communities entwickelt werden sollten, damit Grenzen überwunden und neue Wege beschritten werden können.

Die BIM-Position wurde verfasst von *Sabine Mandl und Hemut Sax*, wissenschaftliche MitarbeiterInnen des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (BIM).

© **Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte**

A: Freyung 6 (Schottenhof), Hof 1, Stiege II, 1010 Vienna, Austria

T: +43 (0) 1 42 77 274 20, F: + 43 (0) 1 4277 27429. E: bim.office@univie.ac.at, W: <http://bim.lbg.ac.at>

Fotos Titelblatt: Steffi Dittrich

Wien, Jänner 2017